



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Mitglied des Stadtrats
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 6 66.62

Datum: 11. SEP. 2020

Vorgaben und Zuständigkeit für die Aufstellung temporärer Straßenschilder AF0781/20

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

ich erlaube mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 1, 4 und 5 besteht, weil insoweit nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein konkreter Lebenssachverhalt, der Gemeinde betroffen ist.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der nicht vom Antwortanspruch gedeckten Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

Nachstehend werden zunächst die Fragen 2, 4 und 5 beantwortet. Die Beantwortung der Fragen 1 und 3 erfordert noch weitere Recherchen und wird unaufgefordert nachgereicht.

„Bei Bautätigkeiten müssen häufig Verkehrsschilder aufgestellt werden. Es ist verständlich, dass es dabei zu einem Flächenverbrauch und damit zu zusätzlichen Einschränkungen für Kfz-, Fahrrad- und Fußverkehr kommen muss. Es ist aber seit Jahren zu beobachten, dass sehr häufig die Radverkehrsanlagen der bevorzugte Raum für das Aufstellen von temporären Verkehrsschildern ist. Oft geht hiermit nicht nur ein Verlust von Fahrqualität einher – sondern es kommt zu einer massiven Gefährdung für Fahrradfahrende.

Einen besonders krassen Fall kann man z.Z. an der Königsbrücker Landstraße beobachten (Abb. 1). Der Fuß des Schildes (welches auf dem Bild noch nichtmal angebracht zu sein scheint) nimmt mehr als die Hälfte des ohnehin schon auf der stark abschüssigen Strecke viel zu schmalen Radverkehrsfläche ein.

Am 11.08 kam es laut ADFC Dresden an dieser Stelle zu einem Unfall. Die Twittermeldung lautet „Baustellenschild auf Radweg säbelt älteren Radfahrer um am 11.8. früh auf Königsbrücker Nord stadteinwärts: Bleibt mit Lenker hängen und stürzt auf Straße. Glück, dass kein Auto kam. Polizei nahm Unfall auf.“ [1]

2. **Nach meiner Rechtsauffassung ist die Aufstellung nach Abb. 1 grob fahrlässig. Es muss davon ausgegangen werden, dass Radfahrende hier zum Sturz kommen werden?“**

Die derzeit gültige Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen lässt eine Restbreite von 0,80 m für den Radfahrer zu.

4. **„Wenn Bürger solche Gefahrenstellen bemerken – an welche Stellen können sie sich wenden (z.B. Straßen- und Tiefbauamt, Stadtverwaltung, OB, Polizei, Landesdirektion)? Ich bitte um die Angabe von Kontaktmöglichkeiten (z.B. Telefonnummer).“**

Bei Gefahr im Verzug ist immer die Polizei zu informieren. In allen Fällen, in denen die Klärung des Problems auch bis zum nächsten Arbeitstag Zeit hat, ist die Straßenverkehrsbehörde, Telefon (03 51) 4 88 42 01, der richtige Ansprechpartner.

5. **„Die Einführung eines durchgehenden Radschnellwegs von Klotzsche in die Innenstadt scheint eine breite Mehrheit im Stadtrat zu haben. Immerhin hat Herr Hartmann (CDU) dies sogar auf seinem Wahlplakat 2019 sinngemäß gefordert. Wäre es daher möglich, bis zu der Realisierung dieses Radschnellwegs eine der beiden Kfz-Fahrspuren als Radschnellweg zu nutzen? Da sich die Autos sowieso alle an der Heeresbäckerei treffen, würde damit dem Kfz-Verkehr keinerlei Nachteil erwachsen.“**

Im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen in Dresden wird neben vier Korridoren aus der Potenzialstudie des Freistaates Sachsen auch ein rein städtischer Korridor von der Innenstadt in Richtung Norden/Klotzsche untersucht. Hierbei stellt die angefragte Mitnutzung von Teilen der nördlich der Bahnlinie vierstreifigen Königsbrücker Straße für eine markierte Radverkehrsanlage eine Option dar, die planerisch betrachtet wird. Mit einem Abschluss der Machbarkeitsstudie wird Mitte 2021 gerechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert